

Berichtigung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **21 (1927)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

(Rhät. Bahn) aus, auf einem steilen Wege, in 2¹/₂-stündigem Marsche. Das Gepäck ist daher per Post direkt nach Feldis zu senden.

Vorgesehen ist eine Dienstdauer von ca. zwei Monaten — vielleicht auch etwas länger — mit durchschnittlich 25 Freunden und 3 Schwestern. Die Arbeit begann am 18. Juli. Jeder Freiwillige muss mindestens 10 Tage arbeiten, wenn er auf die Reiseentschädigung Anspruch erheben will.

Jeder Freiwillige hat eine wollene Decke, solide Schuhe, Arbeitskleider und vor allem viel Arbeitslust und Lebensfreude mitzubringen. Wer Musik zu machen versteht, bringt sein Instrument mit.

Kantonement auf Strohsäcken im Schulhaus. Die Nahrung wird einfach aber reichlich sein; Spezialküche gibt es für niemand. Zum nächsten Arzte sind es von Feldis aus mehr als 3 Stunden.

Nur gesunde Leute sollen kommen. Wer sich nicht ganz gesund fühlt und trotzdem kommt, tut der Sache einen schlechten Dienst. Im Zweifelfall konsultiere man einen Arzt. Die Freiwilligen sind gegen Unfälle bei der Arbeit und deren Folgen versichert, übernehmen aber das Risiko für Krankheit und andere Gefahren selbst.

Jeder Freiwillige verpflichtet sich, den Anordnungen des Arbeitsleiters Folge zu leisten. Es wird auch bei Regenwetter gearbeitet.

Transport. Voraussichtlich werden uns die Bundesbahnen Spezialbegünstigungen gewähren. Jeder bezahlt die Reise vorläufig selbst. Die Zivildienstkasse ist aber gerne bereit, sie jedem, der mindestens 10 Arbeitstage hat und der es wünscht, zurückzuvorgüten, so dass die Reisespesen niemand am Kommen verhindern sollen. — Kein Freiwilliger soll von zu Hause abreisen, bevor er den Marschbefehl erhalten hat, andernfalls ihm die Reise nicht rückvergütet werden könnte.

Arbeitsleiter ist Paul Schenker, Aarau. — Anmeldungen sind bis zum 11. Juli an: Freiwilliger Zivildienst, Bachstrasse 57, Aarau, und nachher nach Feldis (Graubünden) zu adressieren.

La Chaux-de-Fonds, den 8. Juli 1927.

Für das Zivildienstkomitee: Pierre Ceresole.

Reichenauer Konferenz.

Sonntag, den 14. August, nachm. 3 Uhr, Referat von Herrn Nationalrat Dr. A. Gadiant über: „Unsere nächsten Aufgaben“. Aussprache.

Montag, den 15. August, morgens 8 Uhr, Referat von Herrn Dr. L. Ragaz über: „Theologie und Reich Gottes“. Aussprache.

Wir hoffen auf eine recht anregende Konferenz und laden dazu jedermann herzlich ein.
G. Felix, Präz.

Berichtigung. Zu den Ferienkursen von Casoja ist zu bemerken, dass der von L. Ragaz über „Sozialismus und Religion“ nicht, wie irrtümlicherweise mitgeteilt wurde, vom 14. bis 21., sondern vom 21. bis 28. August stattfindet.

Von Büchern

Die Alkoholfrage in der Religion ist eine bedeutsame Sammlung von Studien und Reden, die im Neulandverlag, Berlin, erscheint, zum Preise von je RM. 1.—, und auch beim Alkoholgegnerverlag in Lausanne bezogen werden kann. Es sind bis zur Stunde fünf, 30—44 Seiten starke, Hefte erschienen. In Band I, Heft 1, behandelt Prof. Dr. Hans Schmidt: Die Alko-